Zeitschrift: Der Kreis : eine Monatsschrift = Le Cercle : revue mensuelle
Band: 17 (1949)
Heft: 9

Rubrik: Europäische Stimmen

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 17.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

jedenfalls nicht von Mädchengnade abhängig ist. — Können Sie sich so etwas vorstellen?"

Trotz des überzeugenden Ausdrucks meines eigenartigen Nachbarn war diese knappe, so sehr vom üblichen Urteil verschiedene Darstellung für mich zu neu, zu unverhofft gegeben, als daß ich deren Sinn damals sofort verstanden hätte. Es wäre mir aber auch nicht eingefallen, diesen ruhigen, höflichen Menschen einem jener verpönten Männer gleichzusetzen, von denen ich im Zusammenhang mit diesem Ort gehört habe. Wenn ich durch seine Worte also eher verwirrt worden war, so empfand ich doch im Ganzen — und dies umso anziehender — ein wahres Bedürfnis, dem Fremden zu glauben und unbedingtes Vertrauen zu schenken. Aber wie sollte ich das nur ausdrücken!? Dem stillen Mann mußte meine Verlegenheit aufgefallen sein. Er stellte mich, ohne eine Antwort abzuwarten, schließlich im geläufigsten Ton, aber unbeirrt freundlich, vor die Wahl, nach dieser Klärung des Mißverständnisses, nun besser gelaunt als wir uns getroffen hatten, voneinander Abschied zu nehmen, oder aber in der Nähe noch gemeinsam Kaffee zu trinken.

Ich entschied mich für den Kaffee. Den vorzüglichsten Kaffee! Denn heute, nach Jahren, schmeckt er uns noch genau so gut, wie am Abend jenes ungewöhnlichen Samstags.

Thomeli.

Europäische Stimmen

Die Sexualgesetzgebung in England

Auch die konservativsten Engländer — zu denen in kulturellen Dingen auch ein erheblicher Teil der Labour-Leute gehört — geben zu, daß die Gesetzgebung ihres Landes in bezug auf die Sexualprobleme veraltet ist. Man hilft sich in England herkömmlicherweise in solchen Fällen einigermaßen dadurch, daß man ein Gesetz einfach nicht mehr durchführt — bis es einem schrulligen Richter einfällt, eine längst vergessene Bestimmung wieder zum Leben zu erwecken. Immerhin hat doch seit Jahrzehnten kein englisches Gericht mehr gewagt, einen „Päderasten" zum Tode zu verurteilen, was nach dem Buchstaben des geltenden Gesetzes durchaus möglich, eigentlich sogar selbstverständlich wäre. Aber man denkt doch schon auch an formelle Aenderungen. In der einnehmend sachlichen Aufmachung britischer Blau- und Weißbücher veröffentlicht die „British Medical Association" den Bericht einer von ihr gemeinsam mit dem Verband der Richter an Polizeigerichtshöfen (The Magistrates' Association) zum Studium des Kriminalgesetzes und der Sexualvergehen eingesetzten „Studienkommission über Psychiatrie und Recht". Man fühlt aus diesem knappen Dokument etwas wie schlechtes Gewissen heraus. Die Studienkommission erklärt sogar, sie würde eine baldige amtliche Untersuchung darüber begrüßen, ob das englische Strafrecht in bezug auf die Straffreiheit erwachsener Homosexueller, die sich mit einander in gemeinsamem

Einverständnis betätigen, nicht den auf dem Kontinent geltenden Satzungen angepaßt werden sollte. Sie begründet das nicht etwa mit irgend einem auf der Achtung vor dem menschlichen Selbstbestimmungsrecht begründeten Argument, sondern hauptsächlich damit, daß der jetzige Zustand ein anderes Verbrechen, nämlich die Erpressung, begünstige. Ueberdies scheint sie von ihrer eigenen Courage derart überrascht zu sein, daß sie sofort einengende „Bedingungen" stellt und erklärt, der Standpunkt, daß die Strafandrohung einen abschreckenden Einfluß ausüben und Homosexuelle zur Beherrschung ihrer „abnormalen Strebungen" veranlassen könne, dürfe nicht außer acht gelassen werden. Der Bericht stellt ausdrücklich fest, der „verständnislose Abscheu", mit dem man bis vor kurzem die Homosexualität fast allgemein betrachtet habe, gehe auf die Lehren des Alten Testaments zurück. Er macht dann aber nicht den mindesten Versuch, eine modernere Begründung für die immer noch nachwirkenden Kräfte dieser Stimmung zu geben, die sich in den immer noch geltenden strafrechtlichen Bestimmungen äußern. Man setzt gleichsam auf beiden Seiten voraus, daß es sich, weil um etwas Verbotenes, auch um etwas „Abscheuliches" handeln müsse. Nur denken die Mediziner eher daran, wie man den Beteiligten mit ärztlichen Mitteln beikommen und sie sozusagen unschädlich machen könnte. In bezug auf ihre Wirksamkeit im Fall erwachsener Homosexueller sind die Mitglieder der Kommission selber freilich skeptisch. Jugendlichen „Sexualverbrechern" gegenüber soll aber, so fordert der Bericht, der Richter nach dem Schuldbefund, aber von der Fällung des Urteils (das hat eine wesentliche Bedeutung im englischen Rechtsformalismus) psychiatrische Untersuchungs- und Behandlungsmethoden anordnen. Die Kommission hofft, daß dadurch ein „besserer Schutz der Gesellschaft" erzielt würde, weil die Sexualverbrecher bei geeigneter Behandlung „weniger geneigt sein dürften, ihre Vergehen zu wiederholen". Worauf diese Hoffnung beruht, erfährt man nicht, so wenig wie man eigentlich erfährt, was denn an diesen „Verbrechen" eigentlich so Furchtbares ist. Der Bericht stellt sogar selber fest, daß viele Jugendliche, die das „Opfer" sexueller Betätigung anderer Leute werden, immer wieder freiwillig zu ihrem „Verführer" oder an die Stätte zurückkehren, wo „Sexualvergehen an ihnen verübt wurden".

Das Wertvollste an diesem Bericht sind die eingehenden statistischen Angaben über die wegen Sexualvergehen eingeleiteten und durchgeführten Strafverfahren. Ungefähr ein Drittel davon (2784 i. J. 1947) betreffen homosexuelle Vergehen verschiedener Abstufungen, während 240 Fälle von Vergewaltigung, 5052 „unsittliche Belästigungen von Frauen", 115 bezw. 675 Fälle Schändung von Mädchen unter 13 bezw. von 13—16 Jahren und 152 Fälle Blutschande betrafen. Vergehen, die in ihren Beweggründen eher auf wirtschaftliche als auf sexuelle Dinge zurückgehen (Zuhälterei, Kuppelei) hat die Kommission außer acht gelassen. Gegenüber dem letzten Vorkriegsjahr ist fast in allen Sparten der Statistik nahezu eine Verdoppelung der Zahlen festzustellen. Der Bericht erwähnt dies nicht einmal; die Ursache ist nach den Ergebnissen der Umfrage Keynes kaum in einer Zunahme der verpönten Formen der Sexualbetätigung zu suchen, sondern viel eher in einer „schärferen" Methode der Polizei. In Anbetracht des vermutlichen Umfangs der Sexualbetätigung der homosexuellen Engländer bleibt freilich die Zahl der „aufgeklärten Verbrechen" und der dem Strafrichter überwiesenen Personen immer noch erstaunlich klein. Im folgenden geben die ersten Zahlen die Angaben für das Jahr 1947, die in Klammern stehenden Zahlen diejenigen für 1938.

Wegen „widernatürlicher Verbrechen“ wurden in 233 (124) Fällen 130 (71) Personen in Untersuchung gezogen, wegen Versuchs dazu in 1463 (701) Fällen 589 (433) Personen, wegen „unsittlicher Handlungen mit männlichen Personen“ in 607 (307) Fällen 302 (220) Personen. (Die kasuistische Unterscheidung der Vergehenskategorien entzieht sich in den Einzelheiten unserer Kenntnis.) Vor Schwurgericht wurden wegen der ersten Kategorie 98 (67), wegen einer Versuchshandlung 147 (104), wegen der weniger erheblichen „unsittlichen Handlungen“ 259 (178) Angeklagte gestellt, vor den „Magistraturgerichtshof“ der unteren Instanz wegen vollendeter und versuchter „widernatürlicher Verbrechen“ 421 (316), wegen „unsittlicher Handlungen“ 30 (25). Freigesprochen wurden von der höheren Instanz im ganzen 77 (71), von dem untergeordneten Gericht 48 (36) Angeklagte. In fünf Fällen wurde der Angeklagte als „schuldig, aber irrsinnig“ bezeichnet. In 418 (276) Fällen erfolgte vor dem Schwurgericht und in 403 (305) Fällen vor dem Magistraten ein Schuldspruch. Im ganzen wurden 63 (27) Angeklagte zu Zuchthausstrafen verurteilt, 319 (247) zu Gefängnisstrafen. Unter polizeiliche Schutzaufsicht („Probation“) wurden vom Schwurgericht 55 (34) und vom Magistraturgericht 124 (98) Personen. Eine größere Anzahl wurde zu Zwangserziehung verurteilt oder „anderweitig erledigt“. Wegen exhibitionistischer Praktiken („indecent exposure“) wurden insgesamt 2189 (1931) Personen angeklagt und 1905 (1665) verurteilt; möglicherweise umfassen diese Fälle auch solche mit homosexuellem Einschlag, doch gibt darüber die Statistik keine Auskunft. yx

Eine Stellungnahme der dänischen Polizei

In dem dänischen Tageblatt „Politiken“ vom 14. August 1949 wurde folgendes Interview mit dem dänischen Polizeiadvokaten A. Lotings veröffentlicht, das sicher auch für unsere Leser von Interesse sein wird. Die Uebersetzung lautet:

„Wir müssen die Auffassung über die Homosexuellen ändern“

— Hat der Homosexuelle vor der Verachtung der Umgebung Angst und davor, daß seine Natur öffentlich bekannt wird?

Diese Verachtung, welche den Homosexuellen umgibt, beruht auf einem Mißverständnis. Es gibt nun einmal Menschen, welche diese Natur haben, und dies ist zu allen Zeiten so gewesen. Es handelt sich um einen vollkommen organischen Trieb, welcher sich in aktive und passive Sexualgefühle teilt, genau wie in gewöhnlichen erotischen Verhältnissen. Es gibt viele hochkultivierte und intelligente Menschen, welche homosexuell sind, und welche sich absolut nicht auf einem geringeren moralischen Niveau befinden wie andere. Wir müssen die Auffassung über die Homosexuellen ändern.

— Auf welche Weise? —

In Schrift und Sprache Stellung nehmen gegen die törichten Zwangsgedanken, welche den Homosexuellen dem Schmutz und dem Laster ausliefern, und was u. a. ebenfalls zur Folge hat, daß Gewalttäter sich von „moralischen“ Gefühlen beschützen lassen können, wenn sie Homosexuelle niederschlagen oder sie ausrauben.

Sind nicht oft Menschen erst homosexuell geworden?

Auch das ist eine erlogene Geschichte; es kann vielleicht so aussehen, weil viele homosexuell Eingestellte in früheren Zeiten nicht Farbe zu bekennen

wagten, jetzt aber nicht mehr so ängstlich sind, nachdem die Reform des Strafgesetzes 1933 das Verbot gegen homosexuellen Umgang aufgehoben hat.

„Anstoß nehmen ist oft nur Neid"

— Ist es nicht auch eine verbreitete Auffassung, daß Homosexualität ein Degenerationsphänomen ist, also der letzte Genuß des Verlebten? —

Eine ebenso verkehrte Ansicht wie das andere. Homosexualität hat seit der grauen Vorzeit existiert und ist ein natürliches Phänomen, das nichts mit Degeneration zu tun hat. Der Glaube daran, daß es nur alte, verlebte, übersättige Herren sind, welche neue Reizmittel finden, ist verkehrt. Ich habe jedenfalls weder im privaten Leben noch in meinen unzähligen Polizeisachen eine Bestätigung hiefür gefunden. Ich möchte eher sagen, daß junge Leute aus Neugierde in solche Verhältnisse hineingeraten. Dies ist ja aber dasselbe wie die ersten unehelichen Verhältnisse, welche oft aus reinem und unwiderstehlichem Erlebnisdrang eingeleitet werden als aus erotischer Lust.

— Wenn man von Homosexuellen spricht, denkt man dann immer an Männer? —

Man findet ebenfalls viele homosexuellen Frauen; es gilt auch hier, daß sie es besser verstehen, ihr Sexualleben zu verbergen.

— Kann die Angst vor dem entgegengesetzten Geschlecht nicht auch Anlaß für homosexuelle Praxis geben? —

Es kann eine Ersatzhandlung sein. Dies wissen wir von Erziehungsanstalten, Gefängnissen und Gefangenenlagern.

— Glauben Sie, daß der Anstoß, der an vielen erotischen Formen genommen wird, immer ganz ehrlich ist? —

Anstoß nehmen ist oft nur Neid; ein innerer Zorn darüber, daß man selbst gegen Triebe kämpft, denen man gern nachgeben möchte.

— Es gibt Menschen, die meinen, daß man nicht darüber sprechen sollte, was wir heute besprochen habenn. —

Nichts ist so schädlich als das Verborgene, als der Versuch, die Wahrheit totzuschweigen. —

Forbundet af 1948, Kopenhagen.

Berlin tanzt!

Die Ueberschrift, die ich diesem Situationsbericht voranstelle, stammt nicht von mir; „Berlin tanzt!" war die kopfschüttelnde Antwort eines westdeutschen Kameraden, als ich diesem über das „einschlägige" Leben in Berlin berichtete.

Aber das „tanzende" Berlin verleitet zu Trugschlüssen — Berlin ist nämlich weit davon entfernt, ein „Paradies" für unsere Kameraden zu sein. Wie es hier bei uns wirklich aussieht, will ich im folgenden berichten.

Schon kurze Zeit nach Kriegsende begannen die ersten einschlägigen Bars und Restaurants ihre Pforten zu öffnen; bald folgten eine Reihe größerer Ballsäle. Von der primitivsten Hinterhof-Kneipe im Osten der Stadt bis zu exklusivsten und mondänsten Bars im Westen war und ist alles vertreten.

Trotz mehrfacher Währungsreformen mit ihren radikalen Geldschnitten sind die meisten dieser Etablissements relativ gut besucht. Trotzdem halten sich allerdings nur wenige längere Zeit an derselben Stelle; ununterbrochen schießen neue Unternehmen wie Pilze aus dem Boden, während andere

schließen. Zum großen Teil sind es immer wieder dieselben Personen, die die Lokale leiten. Der häufige Ortswechsel dürfte nicht zuletzt darauf zurückzuführen sein, daß die sogenannte „öffentliche Meinung" oft genug gegen diese Restaurants revoltiert.

Zurzeit sind mir persönlich 23 Herren- und etwa 15 Damen-Clubs in Berlin als geöffnet bekannt.

Während einige wenige von der Straße aus als Restaurants oder Bars gekennzeichnet sind und von jedem — auch nicht eingeweihten — Menschen betreten werden können, sind die meisten entweder von draußen überhaupt nicht zu erkennen, oder aber einen unerwünschten Besucher empfängt im Vorraum ein Schild „Geschlossene Gesellschaft", bzw. ein Boy, der mit fachkundigem Blick „die Spreu vom Weizen sondert", d. h. nur denjenigen Personen den Zutritt gestattet, von deren „Echtheit" er überzeugt ist. Irgendwelche Ausweiskontrollen finden nirgends statt, auch das Alter der Besucher ist irrelevant, obwohl am Eingang gewöhnlich ein Schild hängt, daß Jugendlichen unter 18 Jahren der Zutritt verboten sei.

In den meisten Etablissements ist Abend für Abend Tanz. An verschiedenen Wochentagen finden außerdem mehr oder weniger künstlerische Darbietungen statt, deren Niveau allerdings in der Mehrzahl der Fälle erschreckend tief ist.

Fast an jedem Samstag sowie an Feiertagen finden nicht nur in den kleineren Bars, sondern vor allem in den zwei großen Ballsälen „Lange Nächte" statt. Hier spielen dann größere Orchester gleichzeitig in jedem der drei großen Säle des einen Etablissements. Die Bälle sind regelmäßig sehr stark besucht. So zählte ich am 17. Mai, als eine sog. Geburtstagsfeier stattfand (17. 5. : § 175 !!), zirka 300 Herren.

Unter den Besuchern bemerkt man gewöhnlich stets dieselben Gesichter. Meistens treffen die Herren schon „paarweise" oder in größeren Gruppen ein. Einzelgänger sind relativ selten, nicht zuletzt auch deswegen, weil die Inhaber der meisten Lokale darauf achten, daß sog. Strichjungen nicht zugelassen werden — zumindest dann nicht, wenn sie nicht in Begleitung sind!

Die Stimmung ist gewöhnlich zwar sehr angeregt, überschreitet aber eigentlich nie die Grenze des Erlaubten. Ich habe mehrfach persönlich unbeteiligte, aber an den Problemen interessierte Studienkollegen zu solchen Veranstaltungen geführt, die nicht nur an dem dortigen Treiben keinen Anstoß nahmen, sondern manchmal sogar enttäuscht waren, daß es „so wenig zu sehen gab"! Sie hatten vorher häufig die in Laienkreisen kursierende Vorstellung, daß in derartigen Herren-Clubs die wüstesten Orgien gefeiert würden.

Dieses anständige Verhalten der Teilnehmer diktiert auch die Haltung der Polizeibehörden. Häufig schickt die Kriminalpolizei Beobachter zu den Veranstaltungen, die sämtlich vorher polizeilich genehmigt werden müssen. Ich habe noch nie erlebt, daß sich diese Beobachter irgendwie einmischen.

Einer der zuständigen Polizei-Offiziere erklärte mir auf Anfrage einmal folgendes: die hs V e r a n l a g u n g eines Mannes ist für uns kein Grund zum Einschreiten gegen ihn, wohl aber j e d e, auch noch so harmlose hs H a n d l u n g. Diese — z. T. ja erfreuliche — Einstellung der Polizei erklärt nun einige sonst völlig paradox erscheinende Tatsachen. Wenn nämlich zwei Männer — ganz gleich, welchen Alters — in einem Restaurant miteinander tanzen und nach Schluß der Veranstaltung zusammen nach Hause gehen — wo ja dann möglicherweise einiges passiert ... — so hindert und verfolgt sie

kein Mensch, auch nicht ein zufällig anwesender Beobachter der Kripo. Wenn aber andererseits zwei Freunde sich nur innerhalb ihrer eigenen Wohnung treffen, ohne je in der Oeffentlichkeit zu erscheinen, so genügt schon der von irgendjemand geäußerte V e r d a c h t von hs Beziehungen, um die Polizei zum Eingreifen zu veranlassen. Der Erfolg ist dann mit tödlicher Sicherheit eine Ueberweisung der Angelegenheit an die Gerichte, die nach wie vor s t r e n g s t e Strafen verhängen. Durch diese Praxis werden aber sehr häufig gerade die wertvollen Charaktere getroffen, die das Besuchen von öffentlichen Lokalen als eine Art Exhibitionismus ablehnen, denen jedes Auffallen in den Augen Dritter peinlich ist.

Zwei Beispiele mögen das illustrieren: Ein wegen seines geradezu widerlich ausschweifenden Lebens bekannter, sehr vermögender, älterer Berliner Industrieller ist mehrmals wöchentlich am Bahnhof Zoo zu treffen, wo sich, neben einigen anderen Bahnhöfen, das Hauptzentrum der männlichen Prostitution befindet. Dort spricht er irgendeinen der in sehr großer Zahl dort stehenden Jungen an und lädt ihn zu einem Besuch eines Restaurants ein, um anschließend mit ihm nach Hause oder in ein Absteigequartier zu gehen. Sein besonderer Stolz und Ehrgeiz ist es, jedesmal einen anderen Begleiter zu „kaufen", wie er selbst zynisch erklärt. Diesem Menschen geschieht nichts.

Ein anderer, intellektuell und ethisch außerordentlich hochstehender Universitätsprofessor lebt seit über einem Jahr in einem wundervollen Freundschaftsverhältnis mit einem gleichgesinnten, finanziell völlig desinteressierten jungen Mann zusammen. Seine einzige Sorge gilt der stetigen geistigen, charakterlichen und gesundheitlichen Weiterentwicklung des Jungen, für den der Professor wiederum geradezu das Idealbild darstellt, dem nachzueifern er bemüht ist. Ein Klassenkamerad des jungen Mannes aber schöpft Verdacht, droht dem Professor mit Anzeige und macht einen Erpressungsversuch. Ein Freund des Professors wendet sich für diesen an die Polizei und bittet um Schutz. Man antwortet ihm, daß, wenn er die Namen der Betroffenen nenne, man zwar den Erpresser verhaften und bestrafen werde, daß aber sicher der Staatsanwalt auch gegen den Professor selbst vorgehen werde. Die Katastrophe konnte nur dadurch verhindert werden, daß man sich an die Eltern des Erperssers wandte, die glücklicherweise verständig genug waren, ihrem Sohn ins Gewissen zu reden, sodaß die Anzeige unterblieb.

Das ist das Resumé: bei dem derzeitigen Verhalten der Polizei bleiben charakterlose Lustgreise und Strichjungen straffrei, während wertvolle, pädagogisch eminent wichtige Menschen täglich mit einem Fuß im Gefängnis stehen.

Aber damit nicht genug: Gewissenlose Polizeibeamte betätigen sich wie zu Zeiten der Gestapo als agents provocateurs. Fast in jeder Woche werden vor Berliner Gerichten solche Fälle verhandelt. Hier wieder ein Beispiel: In einem Außenbezirk Berlins befindet sich in einem entlegenen Park eine „Rotunde", die allabendlich von HS aufgesucht wird. Mehrfach ist es in der letzten Zeit schon passiert, daß Polizeibeamte diese Rotunde aufgesucht haben, sich dort in geradezu zudringlicher Weise als Gleichgesinnte ausgaben, um dann schließlich plötzlich ihre Lampen aufblitzen zu lassen und alle Anwesenden zu verhaften. — Gewiß sind solche Rotunden keine erfreuliche Erscheinung, und ich warne die Kameraden immer wieder davor, sich dort in Gefahr zu begeben; das ändert aber nichts daran, daß das Verhalten der Polizei skandalös ist.

(Fortsetzung Seite 22)

Fortsetzung von Seite 10: „Berlin tanzt"

Die Polizei rechtfertigt ihr Verhalten mit dem Hinweis darauf, daß die sogenannte Oeffentlichkeit Anstoß an dem Treiben der HS nähme: das Argument steht auf zu schwachen Füßen, als daß es ernst genommen werden könnte. Die Oeffentlichkeit hat im großen und ganzen gar nichts gegen die HS, es sei denn, daß jemand auf diese schmutzige Weise einen persönlichen (oder politischen!!) Feind zur Strecke bringen will.

Charakteristisch ist auch das Verhalten der Tageszeitungen. Nur wenige Blätter üben Zurückhaltung, g a n z wenige treten für die HS ein, die Mehrzahl aber beschränkt sich darauf, Sensationsprozesse mit allen Details breitzutreten. Selbst der vor kurzem erfolgte Selbstmord von Klaus Mann wird von derartigen Schundblättern zum Anlaß genommen, auf seine homosexuelle Veranlagung mit behäbigem Schmunzeln hinzuweisen: So liest man im „Kurier" vom 23. Mai 1949 u. a.: „Die bestimmende Begegnung (Klaus Mann) ist die mit André Gide ... Es schien, als habe der große Sokratiker diesen Alkibiades auf eine strengere und sanftere Bahn geleitet ... Die Oeffentlichkeit nimmt von seinem Tode Notiz, weil er für Thomas Mann das schmerzliche Ende mancher Mühen und Hoffnungen ist. Das Geheimnis eines im ganzen wohl unseligen Lebens aufzudecken, wird sie wenig Neigung haben."

„Berlin tanzt" — ja, aber es ist ein Tanz auf dem Vulkan. Der geringste Fehltritt kann das Leben kosten, kann Gefängnis und Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte, zumindest aber sozialen Ruin bringen. Diejenigen jedoch, die es angeht, die ihre tausendfachen Stimmen erheben sollten gegen die täglich begangenen Justizmorde, gegen die Verletzung der elementarsten Menschenrechte, s i e bleiben in der überwiegenden Mehrzahl stumm. Sie warten darauf, daß ihnen ihre Befreiung in den Schoß falle wie das Weihnachtsgeschenk einem Kinde. Toren! Selbst ein Hirschfeld konnte den Erfolg nicht für Euch erkämpfen, weil Ihr, statt ihn zu unterstützen, ihm durch kleinliche persönliche Animositäten noch weitere Schwierigkeiten bereitet habt.

Worauf wartet Ihr noch, Ihr, die Ihr kinderlos seid und nur e i n Leben zu verlieren habt? Begrabt Eure persönlichen Differenzen oder spart sie für das Kaffee-Kränzchen auf, aber unterstützt gemeinsam das Ziel, das Euch alle eint: M e n s c h e n r e c h t !

Auch für uns gilt heute und immer das verpflichtende Wort eines Theodor Storm:

Der Eine fragt: was kommt danach?
Der Andre fragt nur: was ist r e c h t ?
Und also unterscheidet sich
Der Freie von dem Knecht.

Akantha, Berlin, 1949.

Einer von Vielen dankt

H ...., den 25. August 1949.

Lieber Rolf,

... ich darf Sie doch so nennen? Gestern Abend lernte ich Sie und Ihr Werk kennen: durch einen Bekannten bekam ich einige ältere Nummern Ihrer Monatsschrift in die Hand — und noch beim Lesen kam mir impulsiv der